

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-102/2022

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.4 IT

Thomas Weinert

Datum: 07.09.2022

1. Gemeindevorstand	13.09.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2022
3. Gemeindevertretung	13.10.2022

Erneuerung des Netzwerkes des Rathauses, des Bauhofs und des Bürgerbüros

Anlage(n):

- (1) Angebot ekom21_Egelsbach-Austausch-Datenswitch-WLAN-DL-Kauf

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung des Projekts „Erneuerung des Netzwerkes des Rathauses, des Bauhofs und des Bürgerbüros“ wird zugestimmt. Der prognostizierte finanzielle Rahmen beläuft sich summarisch auf EUR 245.000.
2. Zur Finanzierung des Projektes werden verfügbare HH-Reste der I0102004 „EDV-Ausstattung und Netzwerk“ und I0102005 „EDV, Lizenzen für DV-Software“ in Höhe von EUR 110.000 verwendet. Der verbleibende notwendige Betrag in Höhe von EUR 135.000 wird im Haushalt 2023 bereitgestellt.
3. Der Zuschlagserteilung an die ekom21, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist das beigefügte Angebot gemäß Anlage 1. Aufgrund kurzfristiger Bindungsfristen (30.09.2022) ist nach Beschlussfassung ein finales Angebot einzuholen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, dieses bis zu einer maximalen Preissteigerung in Höhe von 15 Prozent (Ausgangswert: EUR 182.797,59) abzuschließen.
4. Der Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Zuge der Umsetzung des Projektes weiteren notwendigen Infrastruktur- und Elektrik arbeiten (u.a.: Kabelverlegungen, Serverschrank- und Serverraumumbauten, Feuerschutzmaßnahmen) im Rahmen des Budgetrahmes (EUR 245.000) auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Prognostiziertes Gesamtvolumen des Projektes: EUR 245.000

verfügbare HH-Reste aus Vorjahren:

-I0102004 „EDV-Ausstattung und Netzwerk“	EUR 100.000
-I0102005 „EDV, Lizenzen für DV-Software“	EUR 10.000

Der verbleibende notwendige Betrag in Höhe von EUR 135.000 ist im Haushalt 2023 bereitzustellen. Insofern keine Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln im Haushalt 2023 erfolgt, ist der notwendige Betrag durch Mittelverschiebung anderer Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Vergaberechtliche Prüfung:

Nach § 108 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) handelt es sich hierbei um ein sogenanntes Inhouse-Geschäft. Eine In-House-Vergabe ist im Vergaberecht die Vergabe eines öffentlichen Auftrages ohne öffentliche Ausschreibung an einen dem Staat zugehörigen Auftragnehmer. Sie erfolgt durch einen öffentlichen Auftraggeber an einen Lieferanten, der entweder dem Auftraggeber selbst angehört (z. B. als rechtlich unselbstständige Dienststelle), oder der zwar rechtlich selbstständig ist, aber von dem öffentlichen Auftraggeber beherrscht wird und im Wesentlichen nur für ihn arbeitet.

Erläuterungen:

Grundsätzliches:

Switches sind Geräte, die Datenpakete im Netzwerk verteilen (vom Englischen für „Schalter“, „Umschalter“ oder „Weiche“, auch Netzwerkweiche oder Verteiler genannt).

Ohne dauerhaft funktionsfähige Switches ist das Arbeiten in der Verwaltung nicht mehr möglich, weil der Datenverkehr unterbrochen ist, nicht gedruckt, gespeichert oder recherchiert und keine E-Mails ausgetauscht werden können. Die Festnetztelefonie ist ebenfalls hiervon abhängig.

Historie/ Status Quo in der Verwaltung:

Im Rathaus, dem Bürgerbüro und dem Bauhof existieren derzeit insgesamt 11 Switches der Marke D-Link (Anschaffungsjahr: 2012) und 6 Avaya Switches (zuständig für Telefonie, Anschaffungsjahr: 2016). Die Switches regeln den Datenverkehr zwischen diesen Gebäuden und innerhalb des Rathauses zwischen den Stockwerken.

Die aktuellen D-Link-Switches, die für den Datenverkehr zuständig sind, wurden im Jahr 2012 angeschafft. Die reguläre Garantie belief sich bis zum Jahr 2014, die erweiterte Lebenszyklusgarantie war bis zum offiziellen Verkaufsende der Switches im Jahr 2019 möglich. Spätestens seit dem Jahr 2019 sind die Switches aus der Garantie gefallen.

Vor Beginn der Corona-Pandemie wäre der Austausch von Geräten kurzfristig möglich gewesen d.h. die Bestellung, die Lieferung, die Konfiguration sowie der Einbau waren im kurzen Zeitraum realisierbar.

Diese Situation hat sich jedoch durch die Corona-Pandemie, dem daraus folgenden Chipmangel, und der Unterbrechung der weltweiten Lieferketten, dramatisch verschlechtert.

Als Zeitfenster unseres Lieferanten werden aktuell mehr als 220 Kalendertage angesetzt.

Vor diesem Hintergrund der großen Herausforderungen durch den gestiegenen digitalen Aufwand seit dem Jahr 2020 und zahlreichen neuen Digitalisierungsprojekte, die damit einhergingen, wurde die mögliche Gefährdungssituation eines kurzfristigen Ausfalls von Switches im Zuge einer Risikoabschätzung bisher hingenommen. Dies soll sich nun ändern.

Lösungsvariante:

Infolge der sich weiterhin verschlechterten Rahmenbedingungen (Erhöhung der Lieferzeiten und Steigerung der Preise) und der immer höher werdenden Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Ausfalles eines Switches (durch anfallenden kumulierte Betriebsstunden) hat sich die neue Leitung für den Fachdienst IT explizit für die nun bestehende Notwendigkeit eines vollumfänglichen Austauschs ausgesprochen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2023 kann einer (möglichen) längerfristigen Geschäftsunterbrechung Abhilfe geschaffen werden.

Die Wahl der Beauftragung für die Umsetzung des Projektes an die ekom21 als kommunaler Partner hat verschiedenen Aspekte. Die ekom21 bietet ein vollumfängliches Projektmanagement an und besitzt bereits weitreichende Kenntnisse in der IT-Landschaft der Gemeinde Egelsbach. Darüber hinaus können im Zuge des "Inhouse-Geschäft" (siehe „vergaberechtliche Prüfung“) weitere personelle und zeitliche Ressourcen eingespart werden. Die von der Verwaltung durchgeführte Marktrecherche hat indes kurzfristig keine potentiellen Auftraggeber ermitteln können, welche eine Umsetzung zu gleichen Konditionen ermöglicht.

Die Servicegarantie der neuen Switches beträgt fünf Jahre. Gemäß Erfahrungswerten der ekom21 kann von einem störungsfreien Betrieb von bis zu zehn Jahren ausgegangen werden.

(Hinweis: Die beiden für das Bürgerbüro anzuschaffenden Switches können im Falle der Umsetzung der geplanten Rückverlagerung des Standortes des Bürgerbüros weiterhin genutzt werden)

Die Umsetzung des Projektes soll im 2. Halbjahr 2023 vollzogen werden (siehe Lieferzeiten).

Um Zustimmung der Vorlage wird gebeten.